

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - landwirtschaftlicher
Wegebau (Beschilderung)

Drucksache **2157/16**

Ortsteilrat
Töttelstädt
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	18.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 12, 13 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR für die Aufstellung von Absperrbügel (2 Stück) sowie die Beschilderung und die dazugehörigen Pfosten (je 6 Stück Verbotsschild für Fahrzeuge aller Art und die Zusatzzeichen "Radverkehr frei" und "Landwirtschaftlicher Verkehr frei") auf landwirtschaftliche Wege in der Gemarkung Töttelstädt bereitgestellt.

18.10.2016, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.500,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass für die Aufstellung von Schilder und Absperrbügel auf landwirtschaftlichen Wegen, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.